

**Abstract: Zu Recht und Ethik in Beispielen lateinamerikanischer Befreiungstheologie**  
Heike Walz

Wie hängen Recht und Ethik in der Theologie zusammen? Was wird unter „Recht“ überhaupt verstanden? Diese Fragen sind in der deutschsprachigen evangelischen Theologie eigentlich eher randständig,<sup>1</sup> aber sie gehören in das Feld der Öffentlichen Theologie (*public theology*), über die in den letzten Jahren international verstärkt diskutiert wird.<sup>2</sup> Um den interkulturellen Dialog mit dem globalen Süden geht es auch in meinem Diskussionsbeitrag, der *Ansätze lateinamerikanischer Befreiungstheologien* nach ihrem Verständnis von Recht und Ethik befragen möchte.<sup>3</sup>

Für die klassische Ethik ist es möglicherweise ungewöhnlich, dass ich mich als Vertreterin *Interkultureller Theologie*<sup>4</sup> zum Verhältnis von Recht und Ethik zu Wort zu melde. Aus meiner Sicht gehören Perspektiven der politischen Ethik bzw. ökumenischen Sozialethik<sup>5</sup> zur Interkulturellen Theologie, da sie mit vielen Problemen der „Gerechtigkeit“ konfrontiert ist, u.a. mit politischem Systemunrecht, wirtschaftlicher Ausbeutung, Armut, Geschlechterungerechtigkeit und den Folgen von Globalisierungsprozessen.<sup>6</sup>

Meine Leitfragen für den Diskussionsbeitrag lauten: *Wie wird in Lateinamerikanischen Befreiungstheologien über „Recht“, „Rechte von Armen“ und „Menschenrechte“ nachgedacht? Geht es um „Rechte“ im juristischen Sinne? Oder ist der Diskurs über „Rechte“ im Grunde ein moralisch-ethischer? Wenn ja, woran könnte dies liegen und was wären die Konsequenzen?*

Befreiungstheologische Diskurse standen in Lateinamerika von Anfang an in Spannung zu (liberalen) Menschenrechtsdiskursen. Erst seit etwa 1989 fand eine kritische Aneignung der Menschenrechte statt. Insofern gehe ich von der *Hypothese* aus, dass die Rede von Rechten bzw. Menschenrechten in den Lateinamerikanischen Befreiungstheologien die juristische Perspektive des Rechts vermutlich eher am Rande berücksichtigt.

Eine Diskursanalyse werde ich lediglich exemplarisch an älteren Ansätzen der Befreiungstheologie (z.B. Gustavo Gutiérrez<sup>7</sup>) bzw. neueren Beispielen skizzieren können.<sup>8</sup>

Die Verhältnisbestimmung zwischen Recht und Moral (ich gehe derzeit von einer vermittelnden Position<sup>9</sup> bzw. einer Wechselbeziehung aus) ist nicht nur theoretisch für die

---

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 2006, 12. Das Verhältnis zwischen Recht und Ethik ist laut Huber von der evangelischen Theologie „vernachlässigt“ worden, vgl. ebd. 14.

<sup>2</sup> Vgl. das *Global Network of Public Theology (GNPT)*, mehr dazu Rudolf von Sinner, *Öffentliche Theologie. Neue Ansätze in globaler Perspektive*, in: *EvTh* vol. 71: no. 5 (2011), 324-340.

<sup>3</sup> Öffentliche Theologie ließe sich auch als „Befreiungstheologie für demokratische Gesellschaften“ interpretieren, vgl. Heinrich Bedford-Strohm, *Vorrang für die Armen? Öffentliche Theologie als Befreiungstheologie für eine demokratische Gesellschaft*, in: Friederike Nüssel (Hg.), *Theologische Ethik der Gegenwart. Ein Überblick über zentrale Ansätze und Themen*, Göttingen, Mohr, Siebeck, 2009.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus Hock, *Einführung in die Interkulturelle Theologie*, Darmstadt, WGB, 2011; Volker Küster, *Einführung in Interkulturelle Theologie*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2011.

<sup>5</sup> Vgl. für Europa: Ingeborg Gabriel (Hg.), *Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik*, Ostfildern, Matthias-Grünwald-Verlag der Schwabenverlag AG, 2008.

<sup>6</sup> Theologisch gesprochen kann das „Reich Gottes“ als „Reflexionshorizont“ Interkultureller Theologie verstanden werden, vgl. Klaus Hock, *Einführung in die Interkulturelle Theologie*, Darmstadt, WGB, 2011, 121-146.

<sup>7</sup> Vgl. z.B. die Deutung von Mariano Delgado: Mariano Delgado, *Die Theologie Gustavo Gutiérrez' oder das Recht der Armen auf ihre Gottes-Rede*, in: Gustavo Gutiérrez, *Nachfolge Jesu und Option für die Armen. Beiträge zu einer Theologie der Befreiung im Zeitalter der Globalisierung*, Fribourg, Stuttgart, Kohlhammer, 2009, 9-23.

<sup>8</sup> Vgl. beispielsweise Juan José Tamayo Acosta / Edgardo Rodríguez Gómez (Hg.), *Aportación de la teología de la liberación a los derechos humanos*, Madrid, Editorial Dykinson, 2008.

<sup>9</sup> Vgl. Georg Lohmann, *Menschenrechte zwischen Moral und Recht*, in: Stefan Gosepath / Lohmann Georg

Interkulturelle Theologie relevant, sondern auch für *Analyse konkreter* aktueller politische Transformationsprozesse in Lateinamerika. Die Menschenrechtsforschung hat seit jeher betont, dass Forderungen nach Menschenrechten in konkreten Unrechtssituationen entstehen (Wilfried Brugger).<sup>10</sup> Deshalb scheint es mir hilfreich, meine Analyse des Verhältnisses von Recht und Ethik in lateinamerikanischen Befreiungstheologien an die konkrete Wirklichkeit rückzubinden.

Sofern es die Zeit erlaubt, könnten ein paar Bezüge zu meinem Forschungsfeld *Argentinien* hergestellt werden, da sich hier „die produktive Spannung zwischen Recht und Moral“ zeigt. Seit 2005 werden die langjährigen moralischen Forderungen der Menschenrechtsbewegungen nach „Wahrheit, Erinnerung und Gerechtigkeit“ ansatzweise in staatliche Menschenrechtspolitik und in staatliches Recht umgesetzt, d.h. die Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Militärdiktatur 1976 bis 1983 werden mithilfe von nationalen und völkerrechtlichen Rechtsbestimmungen verfolgt.<sup>11</sup>

Im Zuge des Bruchs mit der „Straflosigkeit“<sup>12</sup> (Impunität) kommt es auch zu einer Revision bestehender Gesetze zum Eherecht (vgl. die Verabschiedung des Gesetzes der gleichgeschlechtlichen Eheschließung 2010)<sup>13</sup> und zu neuen Gesetzesentwürfen der Reproduktionsrechte (z.B. zur Legalisierung der Abtreibung im November 2011).

Vor dem Hintergrund dieser *Transformationen von Menschenrechtsethik in Recht* (und möglicherweise in Zukunft von Recht in Moral) am Fallbeispiel Argentinien stellt sich umso mehr die Frage, in welcher Weise sich dies in befreiungstheologischen Diskursen niederschlägt. Jedenfalls sind Vertreter und Vertreterinnen der befreiungstheologisch geprägten Sektoren der Kirchen in Argentinien an den öffentlichen Debatten über Inhalt und Form der Gesetze beteiligt, z.B. die „Katholikinnen für das Recht zu entscheiden“ (*Católicas por el Derecho a Decidir, CDD*).<sup>14</sup>

### Angaben zur Person:

Prof. Dr. Heike Walz, seit 2009 Juniorprofessorin für Feministische Theologie/theologische Frauenforschung, Missions- Religionswissenschaft, Ökumenik (MRÖ), Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, Missionsstr. 9a/b, D-42285 Wuppertal ([www.kiho-wuppertal-bethel.de](http://www.kiho-wuppertal-bethel.de))

Email: [heike.walz@kiho-wuppertal-bethel.de](mailto:heike.walz@kiho-wuppertal-bethel.de), heike.walz@gmx.ch

Tel. 0049-(0)202-2820 162; Tel.0049-(0)202-6954916(p)

- Kontaktperson des Netzwerks Geschlechterbewusste Theologie (NGT), [www.netzwerk-ngt.org](http://www.netzwerk-ngt.org)

- 2005 bis 2009 Außerordentliche Professorin für Systematische Theologie am *Instituto Universitario ISEDET* in Buenos Aires, Argentinien.

---

(Hg.), Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1998, 62-95.

<sup>10</sup> Hans Joas schreibt pointiert: „Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer rein rationalen Begründung letzter Werte“, Hans Joas, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 2011, 13.

<sup>11</sup> Argentinien ist ein Paradebeispiel dafür, wie das Systemunrecht der autoritären Zeit strafrechtlich aufgearbeitet werden kann. (Im Vergleich hierzu wurde beispielsweise in Südafrika während der Transition auf das Instrument der Wahrheits- und Versöhnungskommission fokussiert. Im Falle eines Geständnisses wurde von Strafverfolgung abgesehen). In anderen lateinamerikanischen Ländern kam es bislang nicht zu einer umfassenden systematischen Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen der vergangenen Militärdiktaturen, wenngleich z.B. in Guatemala, Uruguay, Chile und Brasilien Schritte unternommen wurden und werden.

<sup>12</sup> Vgl. Wolfgang Kaleck, *Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentiniens Militärs vor Gericht*, Berlin, Klaus Wagenbach, 2010; Anton Landgraf, "Wir stehen erst am Anfang". Ein Gespräch mit Wolfgang Kaleck, *Anwalt und Völkerrechtsexperte über die juristische Aufarbeitung der argentinischen Militärjunta und die Fortschritte im Kampf gegen Straflosigkeit*, in: *Amnesty Journal*: no. 10-11 (2011), 34-36.

<sup>13</sup> Vgl. María Alicia Gutiérrez (Hg.), *Voces polifónicas. Itinerarios de los géneros y las sexualidades*, Buenos Aires, Ediciones Godot, 2011.

<sup>14</sup> Am 15. Oktober 2011 nahm ich in Buenos Aires im I.U. ISEDET an einem Studientag mit Vertreterinnen und Vertretern einiger protestantischer Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche, Politikerinnen und Aktivisten von NGOs zu den beiden genannten Themen teil.